



Gebührenbericht

Bürgerhaus

2020/2021

1. Betriebsergebnisse

1.1 Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Kostenstellenrechnung)

1.1.1 Haushaltsjahr 2020

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen		Gesamteinnahmen/ ausgaben
	€	€	€	%	%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	31.800,00	3.895,34	27.904,66	87,75%	2,91%
Einnahmen aus Verkauf	2.000,00	300,00	1.700,00	85,00%	0,22%
Mieten und Pachten	31.300,00	14.171,08	17.128,92	54,72%	10,58%
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	16.600,00	12.966,69	3.633,31	21,89%	9,68%
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	30.500,00	54.378,00	23.878,00	-78,29%	40,59%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.400,00	48.244,23	26.844,23	-125,44%	36,02%
Einnahmen gesamt	133.600,00	133.955,34	355,34	-0,27%	
Personalausgaben (Gr. 40)	613.051,84	572.481,89	40.569,95	6,62%	54,33%
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50)	65.292,39	65.292,39	-	0,00%	6,20%
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Gr. 52)	10.918,41	7.921,37	2.997,04	27,45%	0,75%
Mieten und Pachten (Gr. 53)	1.000,00	457,92	542,08	54,21%	0,04%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw. (Gr. 54)	79.802,69	66.029,41	13.773,28	17,26%	6,27%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr.56-58)	11.500,00	2.419,63	9.080,37	78,96%	0,23%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben für Projekte, MGH, Großveranstaltungen etc. (Gr.60-61)	122.000,00	60.741,87	61.258,13	50,21%	5,76%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Fuhrparkleistungen (Gr.62)	2.000,00	607,06	1.392,94	69,65%	0,06%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Gr. 64)	15.915,82	13.551,38	2.364,44	14,86%	1,29%
Geschäftsausgaben (Gr. 65)	17.100,00	17.157,85	57,85	-0,34%	1,63%
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 67)	166.300,00	208.357,00	42.057,00	-25,29%	19,77%
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	30.000,00	29.325,54	674,46	2,25%	2,78%
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gr. 70)	21.000,00	9.355,94	11.644,06	55,45%	0,89%
Ausgaben gesamt	1.155.881,15	1.053.699,25	102.181,90	8,84%	
Zuschuss (-)	-	-	-		
Überschuss (+)	1.022.281,15	919.743,91	102.537,24	-10,03%	
Kostendeckungsgrad (%)	11,56%	12,71%			

1.1.2 Haushaltsjahr 2021

	Rechnungs-				Gesamteinnahmen/- ausgaben
	Ansatz	ergebnis	Abweichungen		
	€	€	€	%	%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	34.100,00	2.532,44	31.567,56	92,57%	2,03%
Einnahmen aus Verkauf	2.100,00	-	2.100,00	100,00%	0,00%
Mieten und Pachten	26.200,00	14.803,52	11.396,48	43,50%	11,84%
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	22.700,00	9.593,19	13.106,81	57,74%	7,67%
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	222.500,00	52.313,06	170.186,94	76,49%	41,85%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.800,00	45.756,03	23.956,03	109,89%	36,61%
Einnahmen gesamt	329.400,00	124.998,24	204.401,76	62,05%	
Personalausgaben (Gr. 40)	920.187,31	724.838,30	195.349,01	21,23%	59,25%
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50)	68.178,17	63.021,48	5.156,69	7,56%	5,15%
Geräte, Ausstattungs- und Aus-rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Gr. 52)	17.342,15	12.858,81	4.483,34	25,85%	1,05%
Mieten und Pachten (Gr. 53)	1.000,00	244,38	755,62	75,56%	0,02%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw. (Gr. 54)	70.508,54	54.392,16	16.116,38	22,86%	4,45%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr.56-58)	7.700,00	11.494,54	3.794,54	-49,28%	0,94%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben für Projekte, MGH, Großveranstaltungen etc. (Gr.60-61)	116.100,00	42.920,23	73.179,77	63,03%	3,51%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Gr. 64)	14.838,66	17.156,33	2.317,67	-15,62%	1,40%
Geschäftsausgaben (Gr. 65)	13.600,00	11.815,81	1.784,19	13,12%	0,97%
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 67)	168.000,00	244.859,57	76.859,57	-45,75%	20,01%
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	30.000,00	29.431,28	568,72	1,90%	2,41%
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gr. 70)	19.200,00	10.347,69	8.852,31	46,11%	0,85%
Ausgaben gesamt	1.446.654,83	1.223.380,58	223.274,25	15,43%	
Zuschuss (-) Überschuss (+)	-	-	-	-1,69%	
Kostendeckungsgrad (%)	22,77%	10,22%			

1.2 Entwicklung des Gebührenhaushalts

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss (-) Überschuss (+)	Kostendeckungsgrad
	€	€	€	%
2020	3.895,34	1.053.699,25	1.049.803,91	0,37
2021	2.532,44	1.223.380,58	1.220.848,14	0,21
2022 (Ansatz)	34.100,00	1.310.500,00	1.276.400,00	2,67

1.3 Entwicklung der Gebührensätze

	2021	2020	2019	2018	2017
Eltern-Kind-Spielgruppe angeleitet	85€ / 6 Monate ①	85€ / 6 Monate ①	50€ / 6 Monate	50€ / 6 Monate	50€ / 6 Monate ①
Eltern-Kind-Spielgruppen nicht angeleitet	- ②	- ②	25€ / 6 Monate	25€ / 6 Monate	25€ / 6 Monate
Töpferei (Preis pro Kilo inkl. Brennen und Glasur)	6€ / kg (bis 07/21) 8€ / kg (ab 08/21)	6€ / kg	6€ / kg	6€ / kg	6€ / kg
Fit und Aktiv Sportgruppen	10€ / Jahr	20€ / Jahr	40€ / Jahr	40€ / Jahr	40€ / Jahr
Qi Gong	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine
Rückenschule	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine
Wassergymnastik	50€ / 15 Termine	50€ / 15 Termine	50€ / 15 Termine	50€ / 15 Termine	50€ / 15 Termine
Senioren ins Netz – Kursangebot	- ③	2€ / Termin	2€ / Termin	2€ / Termin	2€ / Termin
Kegelbahn	- ④	1€ / h	1€ / h	1€ / h	1€ / h
Schreinerei	- ⑤	- ⑤	40€/Kurs	40€/Kurs	40€/Kurs
Yoga	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine	40€ / 10 Termine

① Reduzierte Gruppengrößen wegen Corona

② Kein Angebot wegen Corona, geplante Gebühr 25€/ 6 Monate

③ Kein Angebot 2021 möglich, geplante Gebühr 2€/ Termin

④ Kein Angebot 2021 möglich, geplante Gebühr 1€/ h

⑤ Kein Angebot 2020/2021 möglich, geplante Gebühr 40€/Kurs

Zusätzlich zu den oben genannten Angeboten, fanden einzelne kostenpflichtige Veranstaltungen statt. Diese wurden bedarfsgerecht angeboten, z.B. Workshops für Kinder im Bereich Digitalisierung oder Up-Cycling-Kurse.

2. Leistungskennzahlen - Kostenpflichtige Veranstaltungen/ kostenfreie Veranstaltungen 2020/2021

Kategorien		geplant		ausgefallen		stattgefunden		ausgefallen %		KdZ ¹ geplant	KdZ Real	KdZ Zielvorgabe 23	
		kostenfrei	kostenpflichtig	kostenfrei	kostenpflichtig	kostenfrei	kostenpflichtig	kostenfrei	kostenpflichtig				
Kategorien	Beratung & Soziales	2020	412	0	172	0	240	0	41,75%	0,00%	0,0	0,0	-
		2021	447	0	142	0	305	0	31,77%	0,00%	0,0	0,0	0,0
	Eltern & Kind	2020	278	502	65	291	213	211	23,38%	57,97%	1,8	1,0	-
		2021	533	400	37	164	496	236	6,94%	41,00%	0,8	0,5	1,0
	Gesellschaft	2020	992	23	521	7	471	16	52,52%	30,43%	0,0	0,0	-
		2021	1234	1	728	1	506	0	59,00%	100,00%	0,0	0,0	0,0
	Gesundheit & Fitness	2020	245	865	143	436	102	429	58,37%	50,40%	3,5	4,2	-
		2021	258	577	189	183	69	394	73,26%	31,72%	2,2	5,7	3,0
	Kreativ & Freizeit	2020	686	283	410	185	276	98	59,77%	65,37%	0,4	0,4	-
		2021	670	314	438	173	232	141	65,37%	55,10%	0,5	0,6	1,0
	Kultur	2020	595	12	257	6	338	6	43,19%	50,00%	0,0	0,0	-
		2021	422	15	130	15	292	0	30,81%	100,00%	0,0	0,0	0,0
	Selbsthilfe	2020	648	0	285	0	363	0	43,98%	0,00%	0,0	0,0	-
		2021	770	0	367	0	403	0	47,66%	0,00%	0,0	0,0	0,0
	Senioren & Seniorengemeinschaften	2020	1034	59	508	20	526	39	49,13%	33,90%	0,1	0,1	-
		2021	1189	0	438	0	751	0	36,84%	0,00%	0,0	0,0	0,0

Gebührenpflichtige Veranstaltungen sind nicht der Kernaspekt des Bürgerhauses und deswegen sind insbesondere für die Beratungsangebote sowie dem Selbsthilfebereich keine Gebühren vorgesehen. Wie aus der Tabelle entnehmbar (Spalte „ausgefallen“) sind einige Veranstaltungen teils vollständig aufgrund der Corona Pandemiemaßnahmen entfallen.

¹ KdZ = Kostendeckungszahl, wenn der Wert 1 ist, dann finden gleich viel kostenfreie zu kostenpflichtigen Veranstaltungen statt (quantitativ). Ist der Wert < 1 finden mehr kostenfreie als kostenpflichtige Veranstaltungen statt, Wert > 1 finden mehr kostenpflichtige als kostenfreie Veranstaltungen statt. Gilt als KPI für die Planung, um ggf. den Anteil der kostenpflichtigen Veranstaltungen zu erhöhen (wo möglich!)

3. Erläuterungen / Analysen / Maßnahmen

3.1 Erläuterungen

Das Bürgerhaus ist ein Ort der Begegnung aller Generationen und Kulturen und eine Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Es bietet Raum, sowohl eigenständig aktiv Ideen und Möglichkeiten zu verwirklichen als auch daran teilzunehmen. Die meisten Veranstaltungen werden von bürgerschaftlich Engagierten aller Generationen gemeinsam mit dem hauptamtlichen Fachpersonal geplant, organisiert und in der Regel selbstständig durchgeführt. Sie sind kostenlos und für jeden offen. Für angeleitete Kurse wird eine Aufwandsentschädigung berechnet. Insgesamt fanden 2020 ca. 3.328 Einzelveranstaltungen in den beiden Bürgerhäusern statt von denen 76% kostenfrei für die Teilnehmer waren. Lediglich bei 24% der Veranstaltungen wurde eine Teilnehmergebühr erhoben. 2021 zeigt sich ein ähnliches Bild. Von den ca. 3.825 Einzelveranstaltungen waren etwa 80% kostenfrei.

Die Bandbreite der Gruppengrößen ist hoch – sie reicht von der Einzelberatung bis zur Großveranstaltung mit mehreren hundert Teilnehmenden.

Durch die Corona Pandemie konnten 2020/2021 viele Angebote nicht durchgeführt werden oder wurden insbesondere 2021 aufgrund der Einschränkungen nicht angeboten. Viele Angebote konnten auch nur mit einer geringeren Teilnehmerzahl (z.B. Spielgruppen oder Seniorensport) durchgeführt werden, um die Abstände einzuhalten.

3.2 Analysen

Die Leistungen des Bürgerhauses sind gemeinnützig und verfolgen somit nicht vorrangig das Ziel der Kostendeckung. Die überwiegende Anzahl der Angebote sind kostenfrei und werden von bürgerschaftlichen Engagierten durchgeführt. Dies wird bei der Betrachtung der Leistungskennzahlen deutlich. Die Gebühreneinnahmen machen nur einen geringen Anteil der Einnahmen aus. Der Einnahmehaushalt des Bürgerhauses wird überwiegend durch Fördergelder gespeist.

Berücksichtigt man den sehr hohen Anteil von Engagierten durchgeführten Veranstaltungen und berechnet diese mit ein, so wird die Wertschöpfung im sozialen Bereich messbar. Laut der Studie der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ("Der Wert bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen" von Prof. Dr. Andrea Walter, HSPV NRW und PD Dr. Matthias Freise, WWU Münster aus dem Jahr 2020) kann Engagement monetär beziffert werden. Geht man von einer geringen Wertschätzung von bürgerschaftlichen Engagements aus und setzt alle erbrachten Tätigkeiten gleich, unabhängig, wie groß die Vorkenntnisse sind, können diese mit dem Mindestlohn gleichgesetzt werden. Dies ergibt für das Bürgerhaus im Jahr 2020 bei einem Mindestlohn von 9,35 Euro und ca. 7.000 eingebrachten Stunden seitens der Engagierten eine Summe von 65.450 Euro. Im Jahr 2021 waren dies bei ca. 10.000 eingebrachten Stunden bei einem Mindestlohn von 9,60 Euro 96.000 Euro.

3.3 Maßnahmen

Eine Gebührenanpassung ist für 2022 geplant und wurde bereits umgesetzt. Diese dient jedoch nicht vorrangig zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades, sondern findet aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten, wie Energie- und Unterhaltskosten statt.

Die Kosten von Wassergymnastik werden an die Gebühren von Rückenschule und Qi Gong angepasst (Wassergymnastik bisher 15x für 50 Euro, ab 2022 10x 40 Euro). Für den Seniorensport wird der jährliche Beitrag von 40 Euro auf 50 Euro

erhöht. Volkstanz und Seniorenchor werden ab 2022 mit 50 Euro Jahresbeitrag ebenfalls gebührenpflichtig.

Alle anderen bisher erhobenen Gebühren für Angebote, wie z.B. Computerkurse der Gruppe "Senioren ins Netz", Eltern-Kind-Spielgruppen oder Töpferei bleiben vorerst unverändert.